



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (kurz: AGB)

WS Digital GmbH

Stand: 2023-01-08-V1.1

Im Verhältnis der WS Digital GmbH, Edelsbergstr. 8, 80686 München (nachfolgend „*WS Digital*“ genannt) zu ihren Kunden (nachfolgend „*Kunden*“ genannt) – zusammen „Vertragspartner“ genannt – gelten die nachfolgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (nachfolgend: *AGB*), die um „Besonderen Geschäftsbedingungen“ ergänzt werden (gemeinsam nachfolgend „*Geschäftsbedingungen*“ genannt). Der *Beauftragung* ist zu entnehmen, welche „Besondere Geschäftsbedingungen“ im Einzelfall ergänzend Anwendung finden.

Definitionen und Begriffsbestimmungen

Für die in den *Geschäftsbedingungen* sowie in den auf die *Geschäftsbedingungen* verweisenden *Beauftragungen* und *Anlagen* verwendeten Begriffe gelten die nachfolgenden Definitionen und Begriffsbestimmungen sowie die ergänzenden Definitionen und Begriffsbestimmungen in den jeweils gültigen „Besonderen Geschäftsbedingungen“. Im Falle von Abweichungen gelten die Definitionen und Begriffsbestimmungen der „Besonderen Geschäftsbedingungen“ vorrangig vor denen der *AGB*.

Begriff	Definition/Begriffsbestimmung
Änderungsprotokoll	Dokument zur Darstellung der <i>Leistungsbeschreibung</i> im Rahmen einer <i>Leistungsänderung</i> , aus dem sich die Änderungen der von <i>WS Digital</i> zu erbringenden <i>Leistungen</i> im Vergleich zur ursprünglichen <i>Beauftragung</i> ergibt. Das <i>Änderungsprotokoll</i> ist Teil des Angebots von <i>WS Digital</i> auf <i>Leistungsänderung</i> .
Anlage	Dokument zur weiteren, detaillierten Darstellung des Vertragsinhalts einer <i>Beauftragung</i> , das in der <i>Beauftragung</i> konkret einbezogen werden kann, v.a. die <i>Leistungsbeschreibung</i> , der <i>Terminplan</i> und die <i>Systemanforderungen</i> .
Beauftragung	Auftrag zur Erbringung von konkreten <i>Leistungen</i> durch <i>WS Digital</i> .
Dokumentation	Bedienungsanleitung, Produktübersicht sowie verfügbare Handbücher, die <i>WS Digital</i> seinen <i>Kunden</i> im Rahmen der <i>Beauftragung</i> zur Verfügung stellt. Die <i>Dokumentation</i> wird entweder in elektronischer, ausdrückbarer Form oder als Video zur Verfügung gestellt. Sie wird grundsätzlich nicht kundenspezifisch angepasst.
Infrastruktur	Zur <i>Infrastruktur</i> gehören Betriebssysteme, die Datenbank- und Applikationsserver, die Struktur der Anwendungsumgebung (z. B. Entwicklungs-, Test- und Produktivsystem), das Kommunikationsnetzwerk mit den entsprechenden Sicherheits- und Verwaltungssystemen (z. B. Firewalls, Proxy-Server) sowie etwaige Plattformen oder Benutzerumgebungen einschließlich der zur Darstellung notwendigen Rechte und Komponenten.
Leistung	Jede Aktivität, die <i>WS Digital</i> für den <i>Kunden</i> im Rahmen einer <i>Beauftragung</i> durchführt, zum Leistungsportfolio siehe Punkt 1.2. Die Details zur <i>Leistung</i> werden in der <i>Leistungsbeschreibung</i> festgehalten.
Leistungsänderung (Change Request)	Änderung und/oder Ergänzung der in einer <i>Beauftragung</i> vereinbarten <i>Leistungen</i> der <i>WS Digital</i> auf Grundlage der Anfrage des <i>Kunden</i> , dem Angebot der <i>WS Digital</i> und der Annahme des Angebots durch den <i>Kunden</i> . Die erfolgte <i>Leistungsänderung</i> ändert die von <i>WS Digital</i> geschuldeten <i>Leistungen</i> der betroffenen <i>Beauftragung</i> .

Leistungsbeschreibung	Detaillierte Beschreibung der von <i>WS Digital</i> für den <i>Kunden</i> zu erbringende <i>Leistung</i> im Rahmen der <i>Beauftragung</i> . Die <i>Leistungsbeschreibung</i> kann entweder direkt in dem Dokument der <i>Beauftragung</i> erfolgen oder als Anlage zu diesem Dokument. Die Leistungsbeschreibung wird von beiden Vertragspartnern gemeinsam ausgearbeitet und enthält die in einem Lasten- und Pflichtenheft festzuhaltenden Inhalte.
Mitwirkungsleistung	Jede Handlung, die der <i>Kunde</i> im Rahmen einer <i>Beauftragung</i> als Beistellung durchführt.
Personenbezogene Daten	Teil der Kundendaten, die nach den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) als <i>Personenbezogene Daten</i> gelten.
Sachmangel (der Software)	Reproduzierbarer Programmfehler oder Fehlfunktion, der dazu führt, dass die <i>Software</i> nicht über die vereinbarte Beschaffenheit verfügt, wie sie in der jeweiligen <i>Beauftragung</i> , der <i>Leistungsbeschreibung</i> und der <i>Dokumentation</i> beschrieben ist. Ein Programmfehler liegt vor, wenn die <i>Software</i> eine in diesen Dokumenten vereinbarte Funktion nicht erfüllt, falsche Ergebnisse liefert, ihren Lauf unkontrolliert abbricht oder sich in anderer Weise so verhält, dass eine Benutzung verhindert oder erheblich beeinträchtigt wird. Kein Programmfehler liegt vor, wenn durch eine Änderung der <i>Infrastruktur</i> des <i>Kunden</i> eine bisher funktionierende Anwendung der <i>Software</i> nicht mehr funktioniert. Gleiches gilt für den Fall, dass die Systemanforderungen vom <i>Kunden</i> nicht (mehr) erfüllt werden. Ebenso liegt kein Programmfehler vor, wenn durch fehlgeschlagene Datenladeprozesse, veränderte Datenstrukturen oder andere datenbankbezogene Gründe die <i>Software</i> nicht nutzbar ist. Ebenso liegt kein Programmfehler vor, wenn eine Funktion auf einer Plattform (z. B. Web) nicht vorhanden ist, die auf einer anderen Plattform existiert (z. B. Windows).
Systemanforderung	Technische Mindestanforderung an die <i>Infrastruktur</i> des <i>Kunden</i> , die zur erfolgreichen Durchführung der <i>Beauftragung</i> und der Erbringung der <i>Leistung</i> erforderlich ist. Die <i>Systemanforderung</i> ist – soweit relevant – Gegenstand der <i>Beauftragung</i> und/oder der dazugehörigen <i>Anlagen</i> .
Terminplan	Darstellung der zwischen den <i>Vertragspartnern</i> vereinbarten Termine für die Erbringung der <i>Leistung</i> im Rahmen einer <i>Beauftragung</i> und/oder einzelner Einzelabschnitte der <i>Leistung</i> sowie der <i>Mitwirkungsleistungen</i> des <i>Kunden</i> . Der <i>Terminplan</i> ist – soweit relevant – Gegenstand der <i>Beauftragung</i> und/oder der dazugehörigen <i>Anlagen</i> .
Verbundenes Unternehmen	Unternehmen, das mit einem Vertragspartner im Sinne von § 15 AktG verbunden ist.
Vertragsdokumente	Die <i>Vertragsdokumente</i> bestehen aus der <i>Beauftragung</i> selbst sowie den in der <i>Beauftragung</i> jeweils einbezogenen <i>Anlagen</i> , ergänzt um die in der <i>Beauftragung</i> einbezogenen <i>Geschäftsbedingungen</i> bestehend aus den AGB sowie „Besonderen Geschäftsbedingungen“. Die Dokumente zu einer vereinbarten <i>Leistungsänderung</i> , insb. das „Change-Request“-Formular und das Angebot der <i>WS-Digital</i> inkl. <i>Änderungsprotokoll</i> , gehören ebenso zu den <i>Vertragsdokumenten</i> . Die <i>Vertragsdokumente</i> bilden die vertragliche Vereinbarung zwischen den <i>Vertragsparteien</i> .
Vertrauliche Information	Jede Information, gleich ob schriftlich fixiert oder mündlich übermittelt, die (i) der Natur der Sache nach als vertraulich oder geheimhaltungsbedürftig gilt oder (ii) die derjenige Vertragspartner, dem die Information übermittelt wird, bereits aufgrund der äußeren Umstände der Übermittlung als vertraulich oder geheimhaltungsbedürftig erkennen muss. Unter <i>vertrauliche Informationen</i> fallen insbesondere Produktbeschreibungen, Spezifikationen, <i>Dokumentation</i> , Quellcode, Preise, Business-Pläne, Berichte und Vertriebsprognosen.
Arbeitstag	Als Arbeitstag zählen die Wochentage Montag bis Freitag ausschließlich bundeseinheitlicher Feiertage, Heiligabend (24.12.) sowie Silvester (31.12.).

1. **Beauftragung und Einbeziehung dieser AGB**

1.1 **Beauftragung.**

Die Vertragspartner vereinbaren die konkrete Leistungserbringung durch *Beauftragungen*. *Beauftragungen* regeln die Details der Leistungserbringung. Sie umfassen eine konkrete *Leistungsbeschreibung* sowie gegebenenfalls den Zeitraum der Leistungserbringung. *Beauftragungen* bestehen aus dem Angebot von *WS Digital* und der Annahme oder der Bestellung des *Kunden*. Angebote, Annahmen und Bestellungen werden im Regelfall per E-Mail ausgetauscht.

Alle *Beauftragungen* bedürfen zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Textform und nehmen grundsätzlich auf die *Geschäftsbedingungen* Bezug. Eine Bestellung des *Kunden*, die Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstige Änderungen zum Angebot von *WS Digital* enthält, wird erst nach Zugang einer Auftragsbestätigung von *WS Digital* beim *Kunden* rechtswirksam.

1.2 **Mögliches Leistungsportfolio der Beauftragungen.**

Gegenstand von *Beauftragungen* können insbesondere folgende Leistungen sein:

- Erstellung von Webseiten durch *WS Digital*;
- Erstellung von Individualsoftware durch *WS Digital*;
- sonstige Beratungsleistungen.

Die im Einzelnen geschuldete *Leistung* ergibt sich jeweils aus der konkreten *Beauftragung* und den dieser ggf. beigefügten *Anlagen*, insb. der *Leistungsbeschreibung*.

1.3 **Rangfolge.**

Die Bestimmungen in einer *Beauftragung* sowie in den der *Beauftragung* beigefügten *Anlagen* gehen den Bestimmungen dieser *AGB* vor.

Im Fall von zwischen den *Vertragsparteien* vereinbarten *Leistungsänderungen* gehen die Bestimmungen dieser *Leistungsänderung* allen übrigen Bestimmungen vor; dies gilt insbesondere für die in der *Leistungsänderung* vereinbarten *Leistungsbeschreibung*. Wenn die *Vertragsparteien* mehrere *Leistungsänderungen* im Rahmen einer *Beauftragung* vereinbart haben, gehen jeweils die Bestimmungen der neueren *Leistungsänderung* der älteren vor; entscheidend ist das Datum des Vertragsschlusses.

2. **Widersprechende AGB**

Für den Fall, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des *Kunden* Bestimmungen enthalten, die im Widerspruch zu den Bedingungen der *AGB* von *WS Digital* stehen, gelten die *AGB* von *WS Digital* vorrangig.

3. **Mitwirkung und Aufgaben des Kunden**

3.1 **Allgemeine Mitwirkungsleistungen.**

Vorbehaltlich einer weitergehenden Festlegung in der *Beauftragung* oder in diesen *AGB* erbringt der *Kunde* folgende *Mitwirkungsleistungen*:

- Benennung eines im notwendigen Umfang erreichbaren Ansprechpartners sowie einen Stellvertreter. Der vom *Kunden* zu benennende Ansprechpartner ist für die Erbringung der *Mitwirkungsleistungen* des *Kunden* verantwortlich.
- Anzeige von Sach- und Rechtsmängeln.

- Prüfung (z.B. durch geeignete Tests) der Eignung der von *WS Digital* entwickelten Software für die vom *Kunden* vorgesehenen Zwecke und in der vom *Kunden* für den Einsatz der Software vorgesehenen *Infrastruktur*.

3.2 **Termine.**

Sofern eine konkrete *Mitwirkungsleistung* des *Kunden* zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht werden muss, wird dies in dem *Terminplan* festgehalten.

3.3 **Datensicherheit.**

Der *Kunde* hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche der von *WS Digital* im Rahmen *Beauftragung* und der Erbringung der *Leistung* verarbeiteten Daten im angemessenen Umfang geschützt und gesichert werden sowie redundante und geeignete Datensicherungs- und Datenverarbeitungssysteme eingerichtet werden.

3.4 **Verantwortung Infrastruktur / Systemanforderungen.**

Die Funktionsfähigkeit der *Infrastruktur*, in der der *Kunde* die im Rahmen der *Beauftragung* von *WS Digital* erbrachten *Leistung* einsetzt, liegt im ausschließlichen Verantwortungsbereich des *Kunden*. Hierzu gehört insb. die Erfüllung der *Systemanforderungen*.

3.5 **Weitergehende Mitwirkungsleistungen.**

Weitergehende *Mitwirkungsleistungen* ergeben sich aus der jeweiligen *Beauftragung* von *WS Digital* (insbesondere aus den Angeboten von *WS Digital*) sowie ggf. aus den weiteren Bestimmungen dieser *AGB*.

3.6 **Bedeutung der Mitwirkungsleistungen.**

Mitwirkungsleistungen des *Kunden* sind vertragliche Hauptleistungspflichten. Der vom *Kunden* zu benennende Ansprechpartner ist für die Erbringung und Koordination der *Mitwirkungsleistungen* des *Kunden* verantwortlich.

3.7 **Folgen unzureichender Mitwirkung.**

WS Digital ist für Verzögerungen der eigenen Leistungserbringung und etwaige daraus beim *Kunden* entstehende Schäden, die sich aus einer verspäteten (siehe Punkt 3.2) oder einer nicht erbrachten *Mitwirkungsleistung* des *Kunden* ergeben, nicht verantwortlich. Folgen unzureichender *Mitwirkungsleistungen* stellen keine Leistungsmängel dar.

Sofern der *Kunde* seine vereinbarten *Mitwirkungsleistungen* nicht oder nicht rechtzeitig erbringt, verlängern sich die für die Leistungserbringung von *WS Digital* festgelegten Termine (siehe auch Punkt 7) entsprechend. *WS Digital* wird den *Kunden* über Anpassungen und Verlängerungen informieren und wird dabei auf die konkrete, nicht erbrachte *Mitwirkungsleistung* Bezug nehmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

4. **Rechtseinräumung.**

Sofern nichts anderes in der *Beauftragung* geregelt ist, räumt der *Kunde* an allen schutzrechtsfähigen Ergebnissen, die im Rahmen der Zusammenarbeit, u. a. im Rahmen der *Mitwirkungsleistungen*, entstehen und die Eingang in die *Leistung* gefunden haben, *WS Digital* im Moment der Entstehung der jeweiligen schutzfähigen Ergebnisse nicht-ausschließliche, übertragbare, unwiderrufliche und dauerhafte Nutzungs- und Verwertungsrechte ein. Von dieser Rechtseinräumung umfasst sind insbesondere Bearbeitungs- und Verbreitungsrechte. Die

Rechtseinräumung erfasst alle bekannten und unbekanntenen Nutzungsarten.

5. Vergütung und Zahlungsbedingungen

5.1 Vergütung, Steuern.

WS Digital erhält für die im Rahmen einer *Beauftragung* erbrachten Leistungen die in der jeweiligen *Beauftragung* ausgewiesene Vergütung. Die in der *Beauftragung* vereinbarte Vergütung versteht sich zuzüglich etwaiger nach den gesetzlichen Bestimmungen zu berücksichtigenden Steuern (Umsatzsteuer oder vergleichbare Steuern).

Bei Lieferungen innerhalb der Europäischen Union hat der *Kunde* zum Nachweis seiner Befreiung von der Umsatzsteuer seine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer rechtzeitig vor dem vereinbarten Liefertermin mitzuteilen. Im Falle des Unterbleibens der rechtzeitigen und vollständigen Mitteilung behält sich *WS Digital* die Berechnung der jeweils gültigen Umsatzsteuer vor. Bei Lieferungen außerhalb der Europäischen Union ist *WS Digital* berechtigt, die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer des Drittlandes nachzuberechnen, sofern *WS Digital* als Steuerschuldner durch die zuständigen Behörden des Drittlands in Anspruch genommen wird.

5.2 Währung.

Sämtliche Preisangaben in *Beauftragungen* verstehen sich ausschließlich in Euro.

5.3 Zahlungsbedingungen.

Die Zahlungsbedingungen legen die *Vertragspartner* ebenfalls in der jeweiligen *Beauftragung* fest. Sofern die *Beauftragung* keine abweichenden Regelungen enthält, sind Rechnungen von *WS Digital* innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Die Rechnungsstellung kann auch elektronisch erfolgen.

5.4 Verzug.

Im Falle des Verzugs gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

5.5 Rechtsvorbehalt.

Die Einräumung der Nutzungsrechte an urheberrechtlich geschützten *Leistungen* von *WS Digital* wird erst wirksam, wenn der *Kunde* die in einer *Beauftragung* für die *Leistung* vereinbarte Vergütung an *WS Digital* gezahlt hat. *WS Digital* behält sich darüber hinaus das Eigentum an den überlassenen beweglichen Sachen, insbesondere an Datenträgern, bis zur Zahlung der Vergütung vor, soweit im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen einer *Beauftragung* das Eigentum zu übertragen ist. Der Nutzungsrechts- und Eigentumsvorbehalt erlischt, wenn alle Forderungen von *WS Digital* an den *Kunden* aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vollständig beglichen sind.

5.6 Aufrechnung.

Gegen Forderungen von *WS Digital* kann der *Kunde* nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten sowie aus demselben Vertragsverhältnis (*Beauftragung*) stammenden Forderungen aufrechnen.

6. Verletzung von Rechten Dritter (Rechtsmängel)

6.1 Mängelanzeige.

Der *Kunde* wird *WS Digital* unverzüglich über behauptete Rechtsmängel oder Schutzrechtsverletzungen in

Zusammenhang mit der Leistungserbringung im Rahmen einer *Beauftragung* informieren und wird im Übrigen angemessene Unterstützung bei der Abwehr solcher Ansprüche leisten.

6.2 Freistellung.

WS Digital stellt den *Kunden* von allen berechtigten Ansprüchen Dritter frei, die eine Patent- oder Urheberrechtsverletzung bzw. eine Verletzung anderer Schutzrechte zum Gegenstand haben und auf einer vertragsgemäßen Nutzung der unter einer *Beauftragung* erbrachten *Leistung* basieren. Die Freistellung umfasst alle berechtigten Ansprüche Dritter, die sich aus der Nutzung einer *Leistung* ergeben und gegen den *Kunden* geltend gemacht werden und die *WS Digital* zu vertreten hat. Der Freistellungsanspruch setzt voraus, dass

- *WS Digital* umgehend über den behaupteten Anspruch informiert wird;
- *WS Digital* im zulässigen und möglichen Rahmen die umfassende Kontrolle der Verteidigung oder etwaiger Vergleichsverhandlungen überlassen wird und
- der *Kunde* *WS Digital* mit angemessener Unterstützung und Information zur Verfügung steht.

WS Digital übernimmt die Kosten der angemessenen Unterstützung. Für diese Freistellungsverpflichtung von *WS Digital* gelten die Haftungsregelungen gemäß Punkt 8 dieser AGB.

6.3 Rechte des Kunden.

Wenn eine *Leistung* Gegenstand einer Schutzrechtsverletzungsklage oder -maßnahme wird, wird *WS Digital* nach seiner Wahl unter Berücksichtigung der Interessen des *Kunden*

- dem *Kunden* ohne zusätzliche Kosten das Recht zur Fortsetzung der Nutzung dieser Leistung verschaffen oder
- diese *Leistung* ersetzen oder verändern, so dass die Schutzrechtsverletzung oder der Rechtsmangel beseitigt wird.

Soweit keine der vorstehenden Alternativen wirtschaftlich sinnvoll ist, ist der *Kunde* berechtigt, von der betroffenen *Beauftragung* zurückzutreten. *WS Digital* wird die unter der betroffenen *Beauftragung* gezahlte Vergütung ggf. anteilig zurückerstatten. Sofern Gegenstand der *Beauftragung* ein Dauerschuldverhältnis ist, tritt an die Stelle des Rücktrittsrechts das Recht zur außerordentlichen Kündigung.

Darüber hinaus ist der *Kunde* zur Geltendmachung der gesetzlichen Ansprüche bei Rechtsmängeln berechtigt, wenn deren Voraussetzungen erfüllt sind.

7. Termine

7.1 Termine.

Aus der *Beauftragung* bzw. im Rahmen von deren Durchführung können sich Termine für die Erbringung der *Leistungen* ergeben, die entweder in der *Beauftragung* selbst und/oder in dem *Terminplan* festgehalten werden. Sofern Terminangaben verbindlich sein sollen, werden diese Termine von *WS Digital* ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet.

7.2 Änderung von Terminen.

7.2.1. Verzögerungen.

Sofern *WS Digital* von Umständen Kenntnis erlangt, die zu einer Verzögerung der Leistungserbringung führen

könnten, wird *WS Digital* den *Kunden* darüber informieren. Die Vertragspartner werden unverzüglich partnerschaftlich darüber verhandeln, wie diese Problematik im Interesse beider Vertragspartner einvernehmlich gelöst werden kann.

7.2.2. Kein Verzug bei verzögerter oder fehlender *Mitwirkungsleistung*.

WS Digital ist für solche Verzögerungen der eigenen Leistungserbringung nicht verantwortlich, die sich aus einer verspäteten oder einer nicht erbrachten *Mitwirkungsleistung* des *Kunden* ergeben.

7.3 Nachfristsetzung.

Sofern *WS Digital* mit geschuldeten *Leistungen* in Verzug ist, wird der *Kunde WS Digital* eine angemessene Nachfrist zur Leistungserbringung setzen, es sei denn, die Nachfristsetzung ist für den *Kunden* unzumutbar. Eine solche Nachfrist gilt als verbraucht, wenn der *Kunde* innerhalb der Nachfrist *Leistungen* annimmt und/oder sich die Vertragspartner auf weitere Aktivitäten und *Leistungen* verständigen. Soweit für den *Kunden* das Setzen einer Nachfrist ausnahmsweise unzumutbar ist oder eine gesetzte angemessene Nachfrist erfolglos abgelaufen ist, stehen dem *Kunden* Kündigungs- und Schadensersatzansprüche unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu.

7.4 Terminverschiebungen durch den *Kunden*.

Sofern der *Kunde* in weniger als fünf (5) *Arbeitstagen* vor dem zur Leistungserbringung vereinbarten Termin diese Leistungserbringung verschieben will, ist *WS Digital* berechtigt, die volle Höhe der vereinbarten Vergütung in Rechnung zu stellen. Dem *Kunden* steht es frei nachzuweisen, dass *WS Digital* keinen oder einen geringeren Schaden hatte. *WS Digital* steht es frei, einen höheren Schaden nachzuweisen, die die vereinbarte Vergütung überschreitet.

8. Leistungsänderung (Change Request)

8.1 Grundsatz

Der *Kunde* kann bis zum Zeitpunkt der vollständigen Erbringung der *Leistungen* der *Beauftragung* bzw. bis zu Abnahme der *Beauftragung* grundsätzlich jederzeit eine *Leistungsänderung* verlangen, wenn diese für *WS Digital* technisch umsetzbar und zumutbar sind.

Die gewünschte *Leistungsänderung* der *Beauftragung* wird von dem *Kunden* in einem von *WS Digital* hierfür bereitgestellten „Change-Request“-Formular festgehalten. Dabei muss der *Kunde* den Inhalt der *Leistungsänderung* so hinreichend und umfassend beschreiben, dass *WS Digital* auf dieser Grundlage ein Angebot für die *Leistungsänderung* erstellen kann. Insbesondere muss klar erkennbar sein, inwieweit und inwieweit die gewünschte *Leistungsänderung* von der bisherigen *Beauftragung* abweicht.

Eine vom *Kunden* vorgenommenen Konkretisierungen oder Verfeinerungen der in der *Leistungsbeschreibung* bereits genannten Leistungen stellt kein Verlangen auf *Leistungsänderung* dar.

8.2 Prüfung durch *WS Digital* / Angebot

WS Digital prüft den Wunsch des *Kunden* auf *Leistungsänderung* innerhalb von 10 *Arbeitstagen* nach Eingang und teilt dem *Kunden* das Ergebnis zusammen mit den sich ggf. ergebenden Kosten und Verschiebungen der *Termine* der *Beauftragung* in Form eines Angebots mit. Dem Angebot sind eine *Leistungsbeschreibung* für die *Leistungsänderung* inkl. Angaben zu den Änderungen der ursprünglichen *Beauftragung* (*Änderungsprotokoll*)

sowie die Anfrage des *Kunden* inkl. „Change-Request“-Formular beizufügen.

Sofern die Darstellung der gewünschten *Leistungsänderung* durch den *Kunden* inhaltlich nicht hinreichend für eine Prüfung und Umsetzung ist (vgl. Punkt 8.1), weist *WS Digital* den *Kunden* hierauf innerhalb von 7 *Arbeits-tagen* nach Eingang hin.

WS Digital ist berechtigt, den Wunsch des *Kunden* auf *Leistungsänderung* abzulehnen in den folgenden Fällen:

- Die gewünschte *Leistungsänderung* ist technisch-fachlich nicht oder nur unter erschwerten Umständen umsetzbar
- Die Darstellung der gewünschten *Leistungsänderung* ist nicht hinreichend für eine Prüfung oder für deren Umsetzung
- Die gewünschte *Leistungsänderung* würde bei *WS Digital* zu einem zusätzlichen Zeitaufwand führen, der 20% der für die Umsetzung der ursprünglichen *Beauftragung* überschreitet.

In den vorgenannten Fällen hat der *Kunde* keinen Anspruch auf eine *Leistungsänderung* im Rahmen der *Beauftragung*. Den *Vertragsparteien* steht es frei, eine separate und unabhängige *Beauftragung* zu vereinbaren, die die Umsetzung der *Leistungsänderung* zum Gegenstand hat.

8.3 Annahme durch den *Kunden*

Der *Kunde* wird das Angebot von *WS Digital* unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb von 10 *Arbeitstagen* ab Zugang des Angebots prüfen. Eine Annahme des Angebots kann nur innerhalb dieser Frist erfolgen, es sei denn das Angebot von *WS Digital* enthält eine abweichende Regelung.

Nimmt der *Kunde* das Angebot fristgerecht an, so wird die *Leistungsänderung* Gegenstand der betroffenen *Beauftragung*. Nimmt der *Kunde* das Angebot nicht an, werden die *Vertragsparteien* die *Beauftragung* unverändert fortsetzen.

8.4 Weitere Bestimmungen

WS Digital wird – soweit erforderlich – die *Dokumentation* zur *Beauftragung* entsprechend anpassen. Eine Anpassung der übrigen *Vertragsdokumente* erfolgt nicht; die geschuldete Leistung ergibt sich aus der *Beauftragung*, den beigefügten *Anlagen* sowie der *Leistungsänderung*. Die Bestimmungen in der *Leistungsänderung* gehen den übrigen Bestimmungen vor (siehe Punkt 1.3).

WS Digital wird bis zur Annahme des Angebots durch den *Kunden* die vertragsgegenständlichen *Leistungen* entsprechend der ursprünglichen *Beauftragung* planmäßig weiterführen, es sei denn der *Kunde* weist *WS Digital* in Textform an, dass die weitere Leistungserbringung durch *WS Digital* bis zur Annahme eingestellt oder eingeschränkt werden soll.

Sind *Leistungen* Gegenstand der ursprünglichen *Beauftragung*, die aufgrund der *Leistungsänderung* nicht mehr verwertbar wären, teilt *WS Digital* dies dem *Kunden* unverzüglich in Textform mit.

8.5 Kosten der *Leistungsänderung*

Der *Kunde* hat die durch den Wunsch auf *Leistungsänderung* entstehenden Aufwände zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung der gewünschten *Leistungsänderung*, das Erstellen des Angebots und etwaige Stillstandszeiten (siehe Punkt 8.4). Die Kosten berechnen

sich entsprechend der in der *Beauftragung* vereinbarten Vergütung.

9. Allgemeine Haftungsbeschränkung

WS Digital haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund (Verzug, Sach- und Rechtsmängel, Schutzrechtsverletzungen, Schlechtleistung), im Rahmen jeder *Beauftragung* ausschließlich wie folgt:

9.1 Unbegrenzte Haftung.

WS Digital haftet unbegrenzt in folgenden Fällen:

- Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit;
- Verletzungen des Lebens, der Gesundheit oder des Körpers unabhängig von der Form des Verschuldens;
- Übernahme von Garantien;
- Arglist.

9.2 Haftungsbegrenzung bei leichter Fahrlässigkeit.

Sofern keiner der Fälle des Punkts 9.1 vorliegt, *WS Digital* jedoch eine wesentliche Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, ist *WS Digital* zum Ersatz des vertragstypisch vorhersehbaren Schadens verpflichtet. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine solche Vertragspflicht, die die Durchführung einer *Beauftragung* erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der *Kunde* regelmäßig vertraut.

9.3 Produkthaftungsgesetz.

Die Haftung von *WS Digital* nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

9.4 Haftungsausschluss.

Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schäden, die auf höhere Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Kriege, Terroranschläge, Aufstände, staatliche Maßnahmen), das alleinige Verschulden des *Kunden* (z. B. Missbrauch von Zugangsdaten, Nichteinhaltung von zumutbaren Sicherheitsvorkehrungen) oder auf Dritte zurückzuführen sind.

9.5 Mitverschulden.

Sofern ein Schaden von beiden *Vertragspartnern* verursacht wurde, ist das Mitverschulden des *Kunden* zu berücksichtigen.

10. Gewährleistung

Für die Gewährleistung einschließlich vertraglicher Schadensersatzansprüche gilt – sofern nicht in der *Beauftragung* oder den *Geschäftsbedingungen* etwas Abweichendes vereinbart ist – eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr, wenn der *Kunde* Unternehmer ist (§ 14 BGB). Für *Kunden*, die Verbraucher sind (§ 13 BGB), gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Verjährung.

11. Einsatz von Subunternehmern

WS Digital ist bei Durchführung einer *Beauftragung* zum Einsatz von Subunternehmern berechtigt, wenn der *Kunde* dem Einsatz eines Subunternehmers zustimmt. Der *Kunde* ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes berechtigt, die Zustimmung zum Einsatz eines Subunternehmers zu verweigern.

12. Geheimhaltung/Vertraulichkeit/Datenschutz

12.1 Geheimhaltung/Vertraulichkeit.

Keiner der Vertragspartner ist berechtigt, *vertrauliche Informationen* des jeweils anderen Vertragspartners ohne schriftliche Zustimmung an Dritte zu übermitteln. Beide Vertragspartner verpflichten sich, *vertrauliche Informationen* nur wie in den Bestimmungen der *Geschäftsbedingungen* oder den *Beauftragungen* vorgesehen zu verwenden. Beide Vertragspartner treffen mindestens diejenigen Vorsichtsmaßnahmen, die sie auch im Hinblick auf eigene *vertrauliche Informationen* treffen. Solche Vorsichtsmaßnahmen müssen wenigstens angemessen sein, um die Weitergabe an unbefugte Dritte zu verhindern. Beide Vertragspartner sind darüber hinaus verpflichtet, die unbefugte Weitergabe oder Nutzung *vertraulicher Informationen* durch ihre Kunden, Mitarbeiter, Subunternehmer oder gesetzliche Vertreter zu untersagen. Die Vertragspartner werden sich gegenseitig schriftlich darüber informieren, falls es zu einer missbräuchlichen Nutzung *vertraulicher Informationen* kommt.

Nicht als *vertrauliche Informationen* gelten solche Informationen, die

- dem anderen Vertragspartner bereits vor Übermittlung unter einer *Beauftragung* und ohne bestehende Vertraulichkeitsvereinbarung bekannt waren;
- von einem Dritten rechtmäßig und ohne die Vertraulichkeit betreffende Einschränkung übermittelt werden;
- anderweitig öffentlich bekannt sind;
- unabhängig und ohne Nutzung der vertraulichen Informationen entwickelt werden;
- zur Veröffentlichung schriftlich freigegeben sind; oder
- aufgrund einer gerichtlichen Verfügung übermittelt werden müssen, vorausgesetzt, dass der von der Übermittlung betroffene Vertragspartner rechtzeitig informiert wird, um noch Rechtsschutzmaßnahmen einleiten zu können.

12.2 Datenschutz / Auftragsverarbeitung.

Sofern nach dem Gegenstand der *Beauftragung* erforderlich, werden die Vertragspartner in Ergänzung zu der *Beauftragung* eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung im Sinne von Art. 28 DSGVO schließen.

13. Anwendbares Recht

Für die *Geschäftsbedingungen* sowie für sämtliche *Beauftragungen* von *WS Digital* gilt deutsches Recht. Die Bestimmungen des UN-Übereinkommens zum internationalen Warenkauf (CISG) finden keine Anwendung.

14. Eskalationsverfahren

14.1 Eskalationsstufen

Im Falle von Meinungsverschiedenheiten über Inhalt oder Durchführung der *Beauftragung* werden sich die *Vertragspartner* vor dem Beschreiten des ordentlichen Rechtswegs bemühen, über die gewählten Ansprechpartner (siehe Punkt 3.1) eine einvernehmliche Lösung zu finden. Sollte auf dieser Ebene keine Lösung gefunden werden, wird die Angelegenheit auf die Geschäftsführungsebene eskaliert.

14.2 Einstweiliger Rechtsschutz

Das Recht der *Vertragspartner*, um einstweiligen Rechtsschutz nachzusuchen, bleibt hiervon unberührt.

15. Schlichtung und Gerichtsstand

15.1 Schlichtung.

Bei allen Streitigkeiten im Zusammenhang mit den *Geschäftsbedingungen* und/oder geschlossenen *Beauftragungen* soll vor Anrufung der ordentlichen Gerichte die Deutsche Gesellschaft für Recht und Informatik (DGRI e. V.) als Schlichter herangezogen werden. Dies gilt auch im Fall von Streitigkeiten über die Rechtsunwirksamkeit der *Geschäftsbedingungen* und/oder *Beauftragungen* und/oder einzelner Bestimmungen. Die Schlichtung erfolgt nach der jeweils gültigen Schlichtungsordnung der DGRI. Die Durchführung der Schlichtung ist keine Zulässigkeitsvoraussetzung für ein Verfahren vor den ordentlichen Gerichten.

15.2 Gerichtsstand.

Gerichtsstand ist München (Landgericht München).

16. Änderung der Geschäftsbedingungen

WS Digital behält sich vor, bei Vorliegen von sachlichen Gründen die *Geschäftsbedingungen* auch innerhalb einer laufenden *Beauftragung* zu ändern, es sei denn, dies ist für den *Kunden* unter Berücksichtigung der Interessen beider *Vertragspartner* nicht zumutbar. Eine Änderung der *Geschäftsbedingungen* kommt insbesondere in Betracht,

- wenn die Änderung lediglich vorteilhaft für den *Kunden* ist;
- wenn die Änderung rein technisch oder prozessual bedingt ist, es sei denn, sie hat wesentliche Auswirkungen für den *Kunden*;
- soweit *WS Digital* verpflichtet ist, die Übereinstimmung der *Geschäftsbedingungen* mit anwendbarem Recht herzustellen, insbesondere, wenn sich die geltende Rechtslage ändert;
- soweit *WS Digital* damit einem gegen *WS Digital* gerichteten Gerichtsurteil oder einer Behördenentscheidung nachkommt; oder
- soweit *WS Digital* zusätzliche, gänzlich neue *Leistungen*, Dienste oder Dienstelemente einführt, die einer Leistungsbeschreibung und Anpassung in den *Geschäftsbedingungen* bedürfen, es sei denn, das bisherige Vertragsverhältnis wird dadurch nachteilig verändert.

WS Digital wird den *Kunden* über die geplante Änderung mit angemessener Ankündigungsfrist von mindestens sechs (6) Wochen informieren. Widerspricht der *Kunde* der Geltung der neuen *Geschäftsbedingungen* nicht innerhalb von sechs (6) Wochen nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten *Geschäftsbedingungen* als vom *Kunden* angenommen. Bei Änderungen zu

Ungunsten des *Kunden* steht dem *Kunden* für *Beauftragungen*, die ein Dauerschuldverhältnis begründen, ein Sonderkündigungsrecht zu. *WS Digital* weist den *Kunden* in der Änderungsmittelung sowohl auf dieses Sonderkündigungsrecht hin als auch darauf, dass die Änderung wirksam wird, wenn der *Kunde* nicht vom Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht.

17. Sonstige Bestimmungen

17.1 Textform.

Jegliche Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsdokumente sind nur wirksam, wenn sie mindestens in Textform vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Textformklausel. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

17.2 Referenzkundennennung.

WS Digital ist berechtigt, den *Kunden* auf seiner Website und in seinen Marketingunterlagen als Referenzkunden zu benennen und das Logo des *Kunden* dafür zu verwenden, sofern der *Kunde* dem im Rahmen der *Beauftragung* zugestimmt hat.

17.3 Übertragung/Abtretung.

Der *Kunde* ist nicht berechtigt, Rechte und Pflichten aus den *Beauftragungen* im Sinne der *Geschäftsbedingungen* an Dritte zu übertragen, es sei denn, *WS Digital* stimmt dieser Übertragung zu. Die Zustimmung liegt im alleinigen Ermessen von *WS Digital*. Eine Übertragung ohne Zustimmung ist unwirksam.

17.4 Salvatorische Klausel.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags, d.h. in den *Vertragsdokumenten* getroffene Regelungen, ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist der Vertrag Lücken auf, so sind sich die *Vertragsparteien* darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen des Vertrags davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die *Vertragsparteien*, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass die *Vertragsparteien* sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls der Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

Copyright © 2023 WS Digital GmbH

Für vertrags- und produktbezogene Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

WS Digital GmbH
Edelsbergstr. 8
80686 München

Telefon: +49 89 21 52 99 960
E-Mail: kontakt@ws-digital.de
Web: <https://ws-digital.de>

Handelsregister: HRB 266847
Registergericht: Amtsgericht München

The logo for WS Digital, featuring the letters 'WS' in a bold, blue, sans-serif font, followed by 'Digital' in a black, sans-serif font. A horizontal line is positioned below the text.



BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN: WEBSEITENERSTELLUNG (kurz: BGB-Webseite)

WS Digital GmbH

Stand: 2023-01-08-V1.1

Im Verhältnis der WS Digital GmbH, Edelsbergstr. 8, 80686 München (nachfolgend „WS Digital“ genannt) zu ihren Kunden (nachfolgend „Kunden“ genannt) – zusammen „Vertragspartner“ genannt – gelten die nachfolgenden „Besonderen Geschäftsbedingungen: Webseitenerstellung“ (nachfolgend: *BGB-Webseite*) ergänzend zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (nachfolgend: *AGB*) (gemeinsam nachfolgend „Geschäftsbedingungen“ genannt), sofern in der *Beauftragung* auf diese *BGB-Webseite* verwiesen wird.

Definitionen und Begriffsbestimmungen

Für die in den *Geschäftsbedingungen* sowie in den auf die *Geschäftsbedingungen* verweisenden *Beauftragungen* und *Anlagen* verwendeten Begriffe gelten die nachfolgenden Definitionen und Begriffsbestimmungen ergänzend zu den in den *AGB* enthaltenen Definitionen und Begriffsbestimmungen. Im Falle von Abweichungen gelten die Definitionen und Begriffsbestimmungen der *BGB-Webseite* vorrangig vor denen der *AGB*.

Begriff	Definition/Begriffsbestimmung
Abnahme	Erklärung des <i>Kunden</i> , dass die <i>Leistung</i> von <i>WS Digital</i> bei Abschluss der jeweiligen Projektphase seinen Anforderungen entspricht.
Abnahmeprotokoll	Enthält das Ergebnis der Abnahmeprüfung durch den <i>Kunden</i> im Rahmen der <i>Abnahme</i> .
Änderungswunsch	Hinweis des <i>Kunden</i> , dass einzelne <i>Leistungen</i> nicht den Vorstellungen des <i>Kunden</i> entsprechen, ohne dass es sich um eine <i>Beanstandung</i> handelt.
Beanstandung	Erklärung des <i>Kunden</i> , dass die Leistungen bzw. einzelne Elemente hiervon seiner Auffassung nach nicht der <i>Leistungsbeschreibung</i> entsprechen. unter Angabe aller abnahmehindernden Gründe, insb. Hinweise auf <i>Sachmängel</i> .
Konzeptvorschlag	Entwurf von <i>WS Digital</i> , das die Struktur der <i>Webseite</i> auf Basis der <i>Leistungsbeschreibung</i> aufzeigt.
Prototyp	Grundversion der zu erstellenden <i>Webseite</i> auf Grundlage des <i>Konzeptvorschlags</i> , die den geplanten Aufbau und die Grundstruktur der <i>Webseite</i> andeutet.
Webseite	Unter einer bestimmten Internet-Domain abrufbare Gesamtheit der dahinterstehenden Seiten im World Wide Web.
Webserver-Speicherplatz	Der Ort, an dem die Webseite abgelegt wird, um durch das Internet darauf zuzugreifen. Umfasst auch Hosting-Umgebung oder Content Delivery Network (CDN).
Favicon	Kleines quadratisches Logo bzw. Icon, das von Webbrowsern verwendet wird, um die <i>Webseite</i> in den Tabs und den Lesezeichen zu kennzeichnen. Auf Mobilgeräten ist eine größere Variante für Lesezeichen auf dem Home-Screen möglich.

1. Projektphasen

1.1 Grundsatz.

Die Entwicklung und Erstellung der *Webseite* durch *WS Digital* erfolgt im Interesse eines strukturierten Projektablaufs nach Maßgabe der folgenden Absätze.

1.2 Leistungsbeschreibung.

WS Digital erarbeitet zusammen mit dem *Kunden* zunächst eine *Leistungsbeschreibung* für die *Webseite*. Grundlage für die *Leistungsbeschreibung* sind die Vorgaben des *Kunden* hinsichtlich des Umfangs, der Funktionalität und der Struktur der *Webseite*, unter Berücksichtigung der Zielgruppen, die durch die *Webseite* angesprochen werden sollen (Lastenheft). *WS Digital* wird den *Kunden* hierbei angemessen unterstützen. Anschließend ergänzt *WS Digital* die Leistungsbeschreibung um die Angaben zur Realisierung der *Webseite* (Pflichtenheft).

1.3 Konzeptphase.

Auf der Basis der *Leistungsbeschreibung* erarbeitet *WS Digital* ein Konzept für die Struktur der *Webseite*. Das Konzept umfasst auch – falls gewünscht – die Einbindung eines Content Management Systems (CMS). Nach Vorlage des *Konzeptvorschlags* hat der *Kunde* den Vorschlag innerhalb von zwei Wochen gegenüber *WS Digital* in Textform freizugeben. Erfolgt keine Freigabe und fehlt es an einer Ablehnung bestimmter Merkmale des *Konzeptvorschlags*, so kann *WS Digital* nach Ablauf der Zweiwochenfrist auf der Basis des nicht gerügten Konzepts mit der Erstellung der *Webseite* fortfahren. Lehnt der *Kunde* den *Konzeptvorschlag* von *WS Digital* in jeweils wesentlich geänderter, den Wünschen des *Kunden* Rechnung tragender Version mehr als drei Mal ab, so hat *WS Digital* das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und die für die Konzeptphase anteilig vereinbarte bzw. eine angemessene anteilige Vergütung zu verlangen.

1.4 Entwurfsphase.

Nach Freigabe des *Konzeptvorschlags* durch den *Kunden* erstellt *WS Digital* auf dessen Grundlage eine Grundversion der *Webseite* (*Prototyp*). Dieser *Prototyp* hat den geplanten Seitenaufbau (Optik und inhaltliche Elemente), die Struktur und die Navigation der einzelnen Inhaltseiten der *Webseite* sowie ihre Verknüpfung untereinander anzudeuten. Konkrete Inhalte können mit Blindtext und Platzhaltern angedeutet werden.

1.5 Fertigstellungsphase.

Auf der Basis des von dem *Kunden* freigegebenen *Prototyps* der *Webseite* stellt *WS Digital* die *Webseite* in gebrauchstauglicher Form fertig.

2. Beratung des Kunden

2.1 Grundsatz

WS Digital verpflichtet sich, den *Kunden* sowohl über die gestalterischen Möglichkeiten als auch über die möglichen Funktionalitäten der *Webseite* umfassend zu beraten. Bei der Beratung wird *WS Digital* berücksichtigen, welche Zielgruppen durch die *Webseite* angesprochen werden sollen und welche Zwecke der *Kunde* mit der *Webseite* insgesamt verfolgt. Über Vor- und Nachteile einzelner gestalterischer und funktionaler Merkmale wird *WS Digital* den *Kunden* ebenso unterrichten wie über allgemeine Erkenntnisse, die *WS Digital* von den Gewohnheiten und Bedürfnissen von Internetnutzern, z.B. im Hinblick auf Ladezeiten oder Gewichtung von Texten und grafischen Elementen, hat.

2.2 Keine Branchenkenntnisse.

Branchenspezifische Kenntnisse werden von *WS Digital* nicht erwartet. Sie ist insbesondere nicht verpflichtet,

durch Erhebungen, Untersuchungen oder andere Mittel der Marktforschung spezifische Erkenntnisse über die Gewohnheiten und das Nutzerverhalten von Personen zu gewinnen, die zu den Zielgruppen der *Webseite* gehören.

2.3 Inhaltliche Verantwortung.

Für die Herstellung des Inhalts ist allein der *Kunde* verantwortlich. Zu einer Prüfung, ob sich der vom *Kunden* zur Verfügung gestellte Inhalt für die mit der *Webseite* verfolgten Zwecke eignet, ist *WS Digital* nicht verpflichtet.

3. Mitwirkungspflichten des Kunden

3.1 Grundsatz.

Der *Kunde* hat *WS Digital* alle zur Entwicklung des Konzepts (bzw. *Prototyp*) notwendigen Informationen rechtzeitig mitzuteilen und Wünsche rechtzeitig zu äußern. Er ist im Rahmen des Zumutbaren zur angemessenen Mitwirkung bei der Entwicklung, Herstellung und Pflege der *Webseite* verpflichtet.

3.2 Prüfungspflicht.

Sofern *WS Digital* dem *Kunden* Vorschläge, Entwürfe, Testversionen oder ähnliches zur Verfügung stellt, wird der *Kunde* im Rahmen des Zumutbaren eine unverzügliche und sorgfältige Prüfung vornehmen. *Beanstandungen* und *Änderungswünsche* wird der *Kunde* *WS Digital* jeweils unverzüglich mitteilen.

3.3 Bereitstellung von Inhalten.

Spätestens nach *Abnahme* der Konzeptphase hat der *Kunde* *WS Digital* alle zur Entwicklung und Erstellung der *Webseite* erforderlichen Inhalte in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. Hierunter fallen insb. die nachfolgenden Inhalte:

- Entwurf des Logos und des *Favicons*
- Farbschema
- initiale Texte und Bilder, falls vom *Kunden* gewünscht

Der *Kunde* ist dafür verantwortlich, dass die Inhalte in der erforderlichen Qualität und im richtigen Format bereitgestellt werden. *WS Digital* wird den *Kunden* informieren, wenn die Inhalte für die Realisierung der *Beauftragung* ungeeignet erscheinen.

3.4 Bereitstellung von Informationen.

Der *Kunde* hat *WS Digital* alle weiteren zur Erstellung der *Webseite* erforderlichen Informationen spätestens nach *Abnahme* der Konzeptphase in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. Hierunter fallen insb. die nachfolgenden Informationen:

- Zugriff auf Hosting-Umgebung bzw. *Webserver-Speicherplatz* (anderenfalls kann nur eine elektronische Lieferung der *Webseite* an den *Kunden* erfolgen)
- Zugriff auf DNS-Verwaltung des *Webserver-Speicherplatzes* (anderenfalls müssen die DNS-Einträge vom *Kunden* eigenverantwortlich gesetzt werden)

4. Urheberrechtliche Nutzungsrechtseinräumung, Namens- und Kennzeichenrechte

4.1 Grundsatz.

Die an der Gesamt-*Webseite*, den einzelnen Unterseiten sowie ggf. eingebundenen Elementen entstehenden Urheberrechte liegen bei *WS Digital*. Sämtliche Nutzungsrechte hieran für alle bekannten Nutzungsarten räumt *WS Digital* ausschließlich und ohne inhaltliche, räumliche oder zeitliche Beschränkung vollumfänglich dem *Kunden* ein.

4.2 Ausnahmen.

Ausgenommen sind Konzepte und Entwürfe, die im konkreten Auftragsverhältnis nicht zur Umsetzung kamen. Die Nutzungsrechte hieran verbleiben zu allen Zeitpunkten ausschließlich bei *WS Digital*.

4.3 Bearbeitungsrecht des Kunden.

Der *Kunde* ist berechtigt, die *Webseite* auch in Verbindung mit anderen Werken auszuwerten, sie zu bearbeiten, nachträglich zu ändern, zu ergänzen, zu erweitern, ganz oder teilweise auszutauschen oder zu löschen, sie selbst oder durch andere Webdesigner umzugestalten, zu zerlegen, neu zusammenzusetzen oder in andere Sprachen zu übersetzen. *WS Digital* wird in Bezug auf die *Webseite* oder einzelne *Webseiten* keinen Entstellungsschutz in Anspruch nehmen, außer wenn ein Verstoß gegen ihre Urheberpersönlichkeitsinteressen vorliegt. Im Zweifel kann *WS Digital* verlangen, dass sie im Zusammenhang mit der veränderten *Webseite* nicht bzw. nicht mehr genannt wird. In Bezug auf von *WS Digital* geschaffene Elemente der *Webseite*, wie z.B. Texte, Bilder oder interaktive Elemente, kann *WS Digital* Entstellungsschutz bei Verstoß gegen ihre Urheberpersönlichkeitsinteressen in Anspruch nehmen.

4.4 Verwendung zu Demonstrationszwecken.

WS Digital ist berechtigt, die *Webseite* zu Demonstrationszwecken oder als Referenz für ihre Arbeit zu nutzen, wenn der *Kunde* im Rahmen der *Beauftragung* zugestimmt hat. Zu diesem Zwecke kann sie u.a. Vervielfältigungen einzelner Teile der *Webseite* (z.B. Thumbnails), insbesondere der Startseite, herstellen, die *Webseite* öffentlich zeigen, ausstellen, vorführen, senden oder auf sonstige Weise verwerten. Sie muss hierbei jedoch stets auf die Rechte des *Kunden* Rücksicht nehmen, auf diese an der üblichen Stelle hinweisen und diesen nennen. Das Recht erstreckt sich auf die *Webseite* in der von *WS Digital* abgelieferten Version sowie auf spätere Versionen, sofern der ursprüngliche Gestaltungsgehalt gegenüber den Veränderungen nicht völlig in den Hintergrund getreten ist. Bei der Nutzung nicht mehr vom *Kunden* genutzter (inaktueller) Versionen der *Webseite* ist auf die berechtigten Interessen des *Kunden* (z.B. an einer Entfernung rechtswidriger, anstößiger oder veralteter Inhalte oder an einem völlig veränderten Designkonzept) angemessene Rücksicht zu nehmen; insbesondere kann *WS Digital* verpflichtet sein, nur noch die aktuelle, auch seitens des *Kunden* öffentlich zugängliche Version der *Webseite* zu nutzen, soweit diese noch in erheblichem Umfang Arbeitsergebnisse von ihm enthält.

4.5 Rechtsdurchsetzung.

WS Digital ermächtigt den *Kunden* als Inhaber der ausschließlichen Nutzungsrechte hiermit, die ihm übertragenen Rechte gegen Rechtsverletzer jederzeit im eigenen Namen geltend zu machen, insbesondere im eigenen Namen gegen jede unzulässige Verwendung der *Webseite*, einzelner *Webseiten* oder einzelner Elemente vorzugehen.

4.6 Namensnennung.

WS Digital hat Anspruch auf Nennung ihres Namens als Urheberin in Form eines Vermerks als Teil des Impressums der *Webseite*. Sie darf diesen Copyright-Vermerk selbst anbringen; der *Kunde* ist nicht dazu berechtigt, ihn ohne Zustimmung von *WS Digital* zu entfernen. Bei nachträglichen Veränderungen der *Webseite*, die über deren bloße Aktualisierung hinausgehen, hat der *Kunde* den Copyright-Vermerk entsprechend zu aktualisieren und auf die nachträgliche Veränderung hinzuweisen.

4.7 Namensrecht des Kunden.

Sämtliche an der *Webseite* oder einzelnen ihrer Teile oder durch Benutzung auf der *Webseite* entstehende Namens-, Titel- und Kennzeichenrechte liegen beim *Kunden*.

5. Beschaffung einer Internet-Domain

5.1 Auftrag des Kunden.

WS Digital übernimmt auf ausdrücklichen Wunsch des *Kunden* im Rahmen der *Beauftragung* die Beschaffung der Internet-Domain(s), unter der die *Webseite* abrufbar gemacht werden soll. *WS Digital* übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit der gewünschten Domain oder die Nichtverletzung fremder Rechte (z.B. Namens-, Marken- oder Titelrechte) durch die Registrierung der gewünschten Domain auf den *Kunden*. Die Einholung von Rechten an von der zuständigen Vergabestelle bereits für Dritte registrierten Domains obliegt *WS Digital* nicht. Der Auftrag muss in Textform erfolgen.

5.2 Durchführung der Beschaffung.

Hat *WS Digital* die Beschaffung der Domain(s) übernommen, so hat sie diese auf den Namen und für Rechnung des *Kunden* zu registrieren und auf Verlangen des *Kunden* jederzeit die Übertragung auf einen anderen Provider zu veranlassen. Insbesondere bei der Auswahl des Domainnamens inklusive Top-Level-Endung und der Registrierungsstelle sowie bei den Verhandlungen über die Konditionen hat *WS Digital* die Vermögensinteressen des *Kunden* selbstständig wahrzunehmen und ihre Sachkunde im Dienst des *Kunden* einzusetzen. Über den Stand und Verlauf des Registrierungsverfahrens hat sie dem *Kunden* auf Verlangen Auskunft zu geben.

5.3 Rechte an den Domains.

Sämtliche an den Domains erworbenen Rechte und Namensrechte liegen beim *Kunden*.

6. Beschaffung von Webserver-Speicherplatz

6.1 Auftrag des Kunden

WS Digital übernimmt auf ausdrücklichen Wunsch des *Kunden* die Beschaffung von *Webserver-Speicherplatz*, auf dem die *Webseite* abgelegt und eingerichtet werden soll. In diesem Fall hat *WS Digital* dem *Kunden* Vorschläge für geeignete Anbieter zu machen und nach Absprache mit dem *Kunden* den Vertrag abzuschließen. Der Auftrag muss in Textform erfolgen.

6.2 Durchführung der Beschaffung.

Hat *WS Digital* die Beschaffung des *Webserver-Speicherplatzes* übernommen, so hat sie dies im Namen und für Rechnung des *Kunden* zu tun und auf dessen Verlangen jederzeit die Berechtigung des *Kunden* zu bescheinigen. Insbesondere bei der Auswahl des Providers und bei den Vertragsverhandlungen hat *WS Digital* die Vermögensinteressen des *Kunden* selbstständig wahrzunehmen und ihre Sachkunde im Dienste des *Kunden* einzusetzen. Über den Stand und Verlauf des Beschaffungsvorgangs hat *WS Digital* dem *Kunden* auf Verlangen Auskunft zu geben.

7. Abnahme

7.1 Grundsatz.

Die *Abnahme* der *Webseite* erfolgt in Teilen jeweils mit Abschluss der in Punkt 1 dargestellten einzelnen Projektphasen. Sobald *WS Digital* eine Projektphase abgeschlossen hat und die *Leistung* den Anforderungen des *Kunden* entspricht, wird der *Kunde* die entsprechende Projektphase durch Erklärung in Textform abnehmen. Die Bestimmungen in Punkt 1 finden Anwendung.

Der *Kunde* prüft die *Leistungen* innerhalb der im *Terminplan* vereinbarten Zeiträume. Sofern der *Terminplan* keine Angaben zum *Abnahmezeitraum* enthält, gilt ein Zeitraum von zehn (10) *Arbeitstagen*.

Leistungen von *WS Digital* in Hinblick auf die *Beschaffung einer Internet-Domain* (siehe Punkt 5) oder die *Beschaffung von Webserver-Speicherplatz* (siehe Punkt 6) stehen einer *Abnahme* der Projektphasen und der *Webseite* im Gesamten nicht entgegen; der *Kunde* kann die *Abnahme* der Projektphasen bzw. der *Webseite* nicht unter Berufung auf diese Leistungen verweigern.

7.2 Abnahmeprotokoll.

Das Ergebnis einer Abnahmeprüfung hat der *Kunde* im Rahmen eines in Textform übermittelten Protokolls mitzuteilen (*Abnahmeprotokoll*). Das *Abnahmeprotokoll* hat die Erklärung zu enthalten, ob die *Abnahme* erklärt oder verweigert wird. Im Falle der Verweigerung der *Abnahme* hat das Protokoll für jede *Beanstandung* alle abnahmehindernden Gründe zu enthalten. Der *Kunde* hat einen entsprechenden Nachweis zu führen.

Hat der *Kunde* ein Protokoll mit Liste der *Beanstandungen* fristgemäß übergeben, prüft *WS Digital* diese *Beanstandungen* unverzüglich auf ihre Berechtigung hin und beseitigt berechtigte *Beanstandungen* (Sachmängel) in angemessener Frist und unter Berücksichtigung des *Terminplans*. Die betreffenden Leistungsergebnisse stellt *WS Digital* erneut zur (Teil-)*Abnahme* bereit.

7.3 Unwesentliche Mängel.

Hat *WS Digital* die *Leistung* im Wesentlichen mangelfrei erbracht, hat der *Kunde* die *Abnahme* für die jeweilige Projektphase zu erklären. Dieser Erklärung steht es gleich, wenn der *Kunde* die *Webseite* in produktiven Einsatz nimmt und für einen Zeitraum von acht Wochen ab Beginn des Produktiveinsatzes keine wesentlichen Mängel rügt.

Die *Abnahme* darf nicht verweigert werden, sofern ein festgestellter Mangel die Nutzung der Ergebnisse der Projektphasen bzw. der *Webseite* selbst nur unerheblich mindert. Diese unerheblichen Mängel beseitigt *WS Digital* im Rahmen der Haftung für Sachmängel.

8. Sachmängel

8.1 Verjährungsfrist.

Die nachfolgend geregelten Ansprüche wegen *Sachmängeln* verjähren binnen zwölf (12) Monaten nach vollständiger Leistungserbringung. Im Falle von Vorsatz oder Arglist oder bei Schadensersatzansprüchen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Verjährung.

8.2 Mängelanzeige.

Der *Kunde* ist verpflichtet, aufgetretene *Sachmängel* nachvollziehbar zu beschreiben und in Textform unverzüglich nach Feststellung an *WS Digital* zu melden.

8.3 Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Nachlieferung

Wenn der *Kunde* einen *Sachmangel* gemäß Punkt 8.2 an *WS Digital* meldet, wird *WS Digital* kostenlos nacherfüllen. Bei der Nacherfüllung berücksichtigt *WS Digital* die Schwere des *Sachmangels* und seine Auswirkungen beim *Kunden*. *WS Digital* wählt die Art der Nacherfüllung.

8.4 Nachfrist.

Wenn die Nacherfüllung innerhalb angemessener Zeit scheitert, wird der *Kunde* *WS Digital* eine angemessene Nachfrist setzen. Die Verpflichtung zur Nachfristsetzung besteht nicht, wenn

- eine Nachfrist für den *Kunden* nicht zumutbar ist oder
- *WS Digital* die Nacherfüllung ernsthaft und endgültig verweigert.

8.5 Weitere Rechte des Kunden.

Scheitert die Nacherfüllung auch innerhalb der gemäß Punkt 8.4 zu setzenden Nachfrist, ist der *Kunde* berechtigt,

- die jeweilige *Beauftragung* außerordentlich zu kündigen, es sei denn, der *Sachmangel* ist unerheblich, oder
- die vereinbarte Vergütung zu mindern.

Neben außerordentlicher Kündigung oder Minderung ist der *Kunde* berechtigt, Schadensersatz zu verlangen, sofern *WS Digital* seine vertraglichen Verpflichtungen schuldhaft verletzt hat. Für Schadensersatzansprüche des *Kunden* gelten die Beschränkungen in den *AGB*.

8.6 Keine inhaltliche Haftung.

Für Inhalte, die der *Kunde* bereitstellt, haftet *WS Digital* nicht. Insbesondere ist die *WS Digital* nicht verpflichtet, den vom *Kunden* gelieferten Inhalt auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen.

8.7 Freistellung von WS Digital.

Sollten Dritte die *WS Digital* wegen möglicher Rechtsverstöße, die aus den Inhalten der *Webseite* resultieren, in Anspruch nehmen, verpflichtet sich der *Kunde*, *WS Digital* von jeglicher Haftung freizustellen und *WS Digital* die Kosten zu ersetzen, die ihr wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.

8.8 Haftung für Wettbewerbsverstöße.

Für Verletzungen von Wettbewerbsrecht und ähnliche Verstöße, die auf der Konzeption der Gesamt-*Webseite* beruhen, haftet *WS Digital* nur, wenn sie durch ihre spezielle Ausgestaltung der *Webseite* entstanden sind und auf von ihr eingebrachten Ideen beruhen, jedoch bloß in dem in den *AGB* dargestellten Umfang. Für Verstöße, die einem vom *Kunden* verfolgten Geschäftsmodell inhärent sind, haftet *WS Digital* nicht.

Copyright © 2023 WS Digital GmbH

Für vertrags- und produktbezogene Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

WS Digital

WS Digital GmbH
Edelsbergstr. 8
80686 München

Telefon: +49 89 21 52 99 960
E-Mail: kontakt@ws-digital.de
Web: <https://ws-digital.de>

Handelsregister: HRB 266847
Registergericht: Amtsgericht München